

Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz



LAVT • Postfach 800108 • 99027 Erfurt

Planungsgruppe 91
z.H. Frau Prill
Jägerstraße 7
99867 Goth

Hauptgeschäftsstelle

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Telefon (0361) 6 46 42 33
(0361) 78 97 57 10

Telefax (0361) 2 62 29 14

Mobil (0162) 2 76 66 22

eMail info@lavit.de

www.lavit.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
193-22

Datum
08.11.2022

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. zum Vorhaben – Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Frau Prill,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Unterlagen zum o.g. Vorhaben. Der Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT) fühlt sich vorrangig dem Schutz und der Pflege der Natur, der Gesunderhaltung der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit verpflichtet.

Nach Prüfung der Unterlagen kann festgestellt werden, dass im Planungsgebiet eine Vielzahl von Gewässern vorhanden sind. U. a. liegen im Vorhabengebiet die Apfelstädt. Gemäß § 1 Thüringer Wassergesetz i. V. m. der Anlage 1 Thüringer Wassergesetz handelt es sich bei der Apfelstädt um ein Gewässer erster Ordnung. Zudem ist die Apfelstädt eines der wertvollsten Gewässerbiotope im gesamten Freistaat. Auf Grund eines fragwürdigen Wassermanagements des Freistaates Thüringen und zu geringer Niederschläge in den vergangenen Jahren fällt dieses ökologisch wertvolle Gewässerbiotop mehrere Monate im Jahr großflächig trocken.

Des Weiteren befinden sich im Vorhabensgebiet mehrere Gewässer 2. Ordnung u.a. die Roth, Weid sowie den Rettbach. Bei diesen Gewässern handelt es sich um hochwertige Salmonidengewässer und um Habitate seltener Tier- und Pflanzenarten.

Daher ist zu begrüßen, dass der Flächennutzungsplan die Verbesserung der Gewässerbiotope als Entwicklungsziel verfolgt. Wir empfehlen dazu, dass Wissen der ortsansässigen Angelvereine und des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. zu nutzen, da diese die Gewässer teilweise seit Jahrzehnten bewirtschaften und somit den Besonderheiten der Gewässerbiotope vertraut sind. Zusätzlich ist die Erreichbarkeit zu diesen Gewässer ein wichtiger Aspekt. Daher sollte im Flächennutzungsplan niedergeschrieben werden, dass die Optimierung der Zuwegung zu den Gewässern als ein Entwicklungsziel verfolgt wird.

Mehre Standgewässer sind ebenso im Planungsgebiet zu finden, welche sämtlich fischereilich bewirtschaftet werden. Diese stellen ebenso wichtige Naherholungsgebiete dar, welche das

Präsident:
Dietrich Roesé

Geschäftsführer:
André Pleikies

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE37 8205 1000 0130 1013 97
BIC: HELADEF1WEM

VR-Nr.: 99
Amtsgericht Erfurt
St.-Nr.: 151/142/16523

Potenzial haben, den Tourismus in dieser Region zu stärken. Daher empfehlen wir, den Speicher Wechmar in die Auflistung der touristischen Anziehungspunkte in den Ortschaften aufzunehmen (Bearbeitungspunkt 5.4). Das Potenzial des Angeltourismus wird in diesem Punkt leider vernachlässigt.

Die Belange des Gewässerschutzes sind in den Planungsunterlagen grundlegend berücksichtigt.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. hat keine Einwände gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen.

Für Fragen stehen wir natürlich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Fabian Kohlermann
Leitender Mitarbeiter LAVT